



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

26. Mai 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-67/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 11. Mai 2017

hier: TOP 7

**Einigung auf eine generalistische Pflegeausbildung
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/1353**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 11. Mai 2017 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss um einen Überblick über die Anzahl der Personen gebeten, die eine Ausbildung in der Altenpflege beginnen, diese beenden, abbrechen oder aber zwischen den Ausbildungsgängen Pflegehelferin und Fachkraft wechseln.

Ich berichte daher wie folgt:

- 1 -

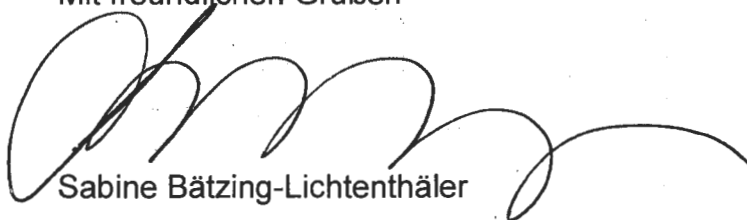
Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



Im Schuljahr 2014/2015 haben 706 Schülerinnen und Schüler (1. Ausbildungsjahr) eine Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger und 819 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe begonnen. Im Schuljahr 2015/2016 haben 586 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger (2. Ausbildungsjahr) weitergeführt. 456 Schülerinnen und Schüler waren im 2. Ausbildungsjahr zusätzliche Neuzugänge. Dabei handelte es sich vor allem um Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, aber auch um Krankenpflegehelferinnen oder Krankenpflegehelfer sowie andere Neuzugänge, wie etwa Schulwechsler. Dies bedeutet, dass viele Altenpflegehelferinnen oder Altenpflegehelfer direkt ins 2. Ausbildungsjahr in die Altenpflegeausbildung hinüberwechseln.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler



62

Mainz, den 5. Mai 2017
Bearbeiter: Norman Weber
☎ 06131 16-2389

Sprechvermerk

11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 11. Mai 2017

hier: TOP 7

Einigung auf eine generalistische Pflegeausbildung Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/1353

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Gesetzgebungsverfahren zur geplanten dreijährigen generalistischen Pflegeausbildung nimmt nun doch noch Fahrt auf. Die SPD- und CDU/CSU-Bundesfraktionen haben sich nach langen Gesprächen auf einen Kompromissvorschlag zum Pflegeberufereformgesetz geeinigt. Demnach soll zukünftig in allen Pflegeschulen die Ausbildung mit einer generalistischen Pflegeausbildung starten. Die Auszubildenden entscheiden dann nach ca. zwei Jahren im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege, ob sie die generalistische Pflegeausbildung fortsetzen oder den bisherigen Abschluss als Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in wählen. Einen Einzelabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege soll es dagegen nicht mehr geben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fand am 27. April 2017 ein Berichterstattergespräch zum Pflegeberufereformgesetz statt, auf dessen Grundlage Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung des auf politischer Ebene erzielten Kompromisses erarbeitet wurden. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte am 3. Mai 2017 den Ländern einen



Teil der vorgesehenen Änderungsanträge als sogenannte „Roadmap“ zur Verfügung. Diese zentralen Änderungsanträge sind:

- Es soll ein neuer Teil 5 in den Entwurf des Pflegeberufgesetzes eingefügt werden, der die Regelungen zu den neuen Berufsabschlüssen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege enthält (§§ 64-68 neu).
- Die Finanzierung der Ausbildung soll unterschiedslos nach den bisherigen Regelungen im aktuellen Gesetzesentwurf erfolgen.
- Der Vertiefungseinsatz der Auszubildenden soll sich nun in der Berufsurkunde wiederfinden.
- Es soll eine Zwischenprüfung nach zwei Ausbildungsjahren eingeführt werden.
- Ergänzende Regelungen zur Verankerung des Wahlrechts im Ausbildungsvertrag sollen aufgenommen werden.
- Nach sechs Jahren soll eine Überprüfung der Pflegeberufereform und der Finanzierungsregelungen erfolgen.
- Das Inkrafttreten ist derzeit für das Jahr 2019 vorgesehen.

Das weitere Verfahren sieht derzeit Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktion im Gesundheitsausschuss des Bundestags vor. Danach erfolgt die zweite und dritte Lesung im Bundestagsplenum und der zweite Durchgang im Bundesrat.

Ich freue mich über diesen wichtigen und entscheidenden Schritt, denn die berufliche Realität ändert sich ständig durch die demografischen, medizinischen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Dem müssen die pflegerischen Berufe Rechnung tragen, sie müssen sich anpassen und sie müssen den Bedarfen der Zukunft gerecht werden. Ein wichtiger Schritt dafür ist gerade die Reform der Pflegeausbildung.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege und im Gesundheitswesen, für ihre Berufszufriedenheit, ihre Gesundheit und eine längere Verweildauer im Beruf ist es wichtig, im Laufe eines Berufslebens die Arbeitsfelder wechseln zu können. Bisher können dies im Wesentlichen nur die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, die von der



Akutklinik über die Rehabilitationseinrichtung und den ambulanten Dienst bis zur stationären Dauerpflege Beschäftigung finden. Das gilt nicht für die Altenpflegekräfte, denen der Zugang zu den Kliniken versperrt ist. Dies wird sich mit der Reform nun zum Teil ändern, nämlich für die Auszubildenden in der Altenpflegeausbildung, die den generalistischen Weg gehen.

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung sieht der Entwurf des Pflegeberufreformgesetzes weiterhin eine akademische Pflegeausbildung vor. Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen notwendigen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die historische Chance zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes durch die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung sollte nicht verpasst werden. Wir müssen daher im Dialog mit allen Partnern, aber auch den Kritikern der Generalistik, die Umsetzung der Reform nun angehen.